



92/104
a, b

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Oktober 1971

Nr. 5553

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan "Kleinholz" Abschnitt West mit den speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Mit R.R.B. Nr. 2908 vom 27. Mai 1960 wurde der spezielle Bebauungsplan "Kleinholz" genehmigt. Im westlichen Teil befindet sich noch ein freies Grundstück, welches als Abschluss zur Gesamtüberbauung "Kleinholz" ebenfalls überbaut werden soll aber im bereits rechtsgültigen Bebauungsplan "Kleinholz" nicht eingezont wurde. Der Plan sieht einen 4-geschossigen sowie einen 5-geschossigen Bau vor. Die Erschliessung und die Parkierung ist gemäss vorliegendem Plan geregelt.

Der spezielle Teilbebauungsplan wurde in der Zeit vom 9. Juli - 9. August 1971 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden während der gesetzlichen Frist keine eingereicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Teilbebauungsplan "Kleinholz" Abschnitt West mit den speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 1104) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant.-Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan mit
Bauvorschriften

Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Kant. Finanzverwaltung (2)

Bauverwaltung der Stadt Olten mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Ammannamt der Stadt Olten (2)

Stadtbauamt Olten mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Amtsschreiberei Olten mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)